

Beteiligungsbericht


der Gemeinde Kürten

2016

Herausgeber:

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

Bearbeitung:

Bereich 1
Recht/Rat/Beteiligungen
 02268 / 939-114

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhalt	1
Vorwort	2
1. Die Gemeinde Kürten	3
2. Einführung: Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichtes	5
3. Die Beteiligungsunternehmen	8
3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)	9
3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	10
3.3 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	13
3.4 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)	15
3.5 Bergischer Transportverband (BTV)	16
4. Sonstiges	17
4.1 Raiffeisenbank Kürten Odenthal eG	17
4.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten	17
5. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	18

Vorwort

Nach § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich fortzuschreiben und dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Mit dem vorgelegten Beteiligungsbericht 2016 wird ein Überblick über die bestehenden Beteiligungen der Gemeinde Kürten und ihre wirtschaftliche Entwicklung gegeben. Der Beteiligungsbericht soll

- die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung sicherstellen und
- die Wahrnehmung der öffentlichen Kontrolle über kommunale Unternehmen durch die demokratisch legitimierten Organe der Kommune sowie die politische Einflussnahme auf die Unternehmensziele dokumentieren.

Dieser Beteiligungsbericht ist für jedermann zugänglich. Eine Einsichtnahme kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus erfolgen. Zusätzlich kann der Beteiligungsbericht über die Homepage der Gemeinde Kürten unter www.kuerten.de abgerufen werden.

Kürten, im April 2018



Willi Heider
Bürgermeister

1. Die Gemeinde Kürten

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, FUNKTIONSTRÄGER

Einwohner: 20.182 (Stand 31.12.2016)
Fläche: 67,29 km²
Einwohner/ km² 299,93

Nachbarkommunen: Stadt Bergisch Gladbach
Gemeinde Lindlar
Gemeinde Odenthal
Stadt Overath
Stadt Wermelskirchen
Stadt Wipperfürth

Höchster Punkt: 292,5 m bei Oberossenbach

Gewässer: Körtener Sülz
Dürschbach
Olperbach
Ahlenbach
Hommermühlenbach
sowie
zahlreiche zu diesen Gewässern zufließende Siefen
und Quellbäche

Gemeinderat: 38 Mitglieder zuzüglich Bürgermeister

Sitzverteilung: CDU: 16
BfB: 8
SPD: 6
FDP: 4
Bündnis 90/Die Grünen: 4

Bürgermeister:

Willi Heider

1. Stellvertreter des Bürgermeisters:

Klaus Borkes

2. Stellvertreter des Bürgermeisters:

Karl-Werner Steffens

Allgemeiner Vertreter:

Willi Hembach

Fraktionsvorsitzender der CDU:

Joachim Zähl

Fraktionsvorsitzender der BfB:

Jürgen Piltz

Fraktionsvorsitzender der SPD:

Hinrich Schipper

Fraktionsvorsitzender der FDP:

Mario Bredow

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen:

Lilly Braun

(Stand: Dezember 2016)

2. Einführung: Gegenstand und Ziele des Beteiligungsberichts

Ziel des Beteiligungsberichtes:

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die übersichtliche Darstellung aller Beteiligungen der Gemeinde hinsichtlich Einrichtungen und Unternehmen des privaten Rechts.

Auszug aus der GO NRW:

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

- (1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
 2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 117 - Beteiligungsbericht

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Rechtsformen:

Die Ausgliederung von kommunalen Aufgaben durch Gründung von oder Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen führt in der Regel zu einer verminderten Einflussnahme der Politik auf das operative Geschäft der Gesellschaften.

Für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischer Selbständigkeit einerseits und Steuerungsmöglichkeiten der Politik andererseits ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechtsform besonders geeignet. Sie bietet Steuerungsmöglichkeiten über den Gesellschaftervertrag, die Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat und gewährleistet am ehesten, dass die Kontrollfunktionen von Politik und Verwaltung auch im Falle verselbständigter Organisationseinheiten soweit wie möglich erhalten bleiben.

Die Aktiengesellschaft (AG) ist dagegen einer externen Lenkung weniger zugänglich. Die Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane ergeben sich aus dem bundesgesetzlichen Handelsrecht und können durch Satzung oder Gesellschaftsvertrag nur begrenzt ausgestaltet werden.

Organe:

Die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen erfolgt in erster Linie über die Gesellschaftsorgane. Vor dem Hintergrund, dass der Einfluss der Gebietskörperschaften in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin oder Mitgesellschafterin gestärkt werden soll, legt die neue Gemeindeordnung fest, dass sich die Gebietskörperschaften einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vertraglich sichern.

Die Rechtsform der GmbH bereitet im Hinblick auf die Interessenvertretung keine Probleme. Eingriffsmöglichkeiten auf die Geschäftsführung ergeben sich durch den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Beschlüsse der Gemeindeverwaltung binden die gemeindlichen Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat bei ihrem Abstimmungsverhalten. Die vom Gemeinderat gewählten Vertreter haben eine umfassende Informationspflicht. Sie haben den Gemeinderat über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Ihnen erteilte Weisungen sind verbindlich.

Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

Einflussnahme:

Mit der wirtschaftlichen Betätigung durch Unternehmensgründungen oder Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen wollen die Gebietskörperschaften einen dauernden Einfluss auf die Betriebsführung erlangen. Maßgebliches Ziel ist es, Teilhaber des Unternehmens zu werden, um dessen Geschäftspolitik und Wirtschaftsführung zu beeinflussen.

Eine echte Beteiligung mit Optionen zur Gestaltung liegt dann vor, wenn sich die öffentliche Hand zu mehr als 25% beteiligt. Nur so kann verhindert werden, dass entscheidende Gesellschaftsbeschlüsse zu Kapitalveränderungen, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen zu Lasten der Gebietskörperschaft gefasst werden.

Beteiligungsmanagement:

Zielbestimmend für das Beteiligungsmanagement ist die Beteiligungspolitik, denn diese formuliert die mit der Beteiligung angestrebten Ziele.

Das Beteiligungsmanagement umfasst die Prüfung, ob für die Erledigung einer Aufgabe eine Beteiligung (noch) erforderlich ist, die Vorbereitung der Gründung usw. sowie ggfls. die Wahl der Rechtsform. Darüber hinaus beinhaltet das Beteiligungsmanagement u.a. auch die Erarbeitung und Änderung von Gesellschaftsverträgen, Satzungen usw., um sie geänderten kommunalpolitischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Hinzu kommt die Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligung. Zu überwachen sind beispielsweise die Einhaltung von Terminen für die Vorlage der Jahresabschlüsse oder die Einhaltung der Vorschriften bei der Bestellung von Abschlussprüfern.

Weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligung. Dieses beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne sowie weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligung. Ziel ist es, Fehlentwicklungen im Geschäftsverlauf der Beteiligung frühzeitig zu erkennen, um das investierte Kapital nicht zu gefährden.

3. Die Beteiligungsunternehmen

Mittelbare und unmittelbare Beteiligungen im Überblick:

Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

- Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)
- Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)
mittelbare Beteiligung

Zweckverband:

- Bergischer Transportverband (BTV)

3.1 Bad-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kürten (BadGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des Schuldendienstes und das Halten von Beteiligungen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Die Gemeinde Kürten ist alleiniger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 25.564,59 €.

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bildet der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde Kürten; im Verhinderungsfall der jeweils erste Stellvertreter des Bürgermeisters.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Frau Bianca Leed.

Beteiligungen:

Die Gesellschaft hält eine 89% Beteiligung an der Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten. Der Gesellschaftsanteil beläuft sich auf nominal 22.752,49 € (44.500,00 DM).

Die Bad GmbH Kürten hält als stiller Gesellschafter gemäß Vertrag vom 30.03.2006 Geschäftsanteile an der BELKAW in Höhe von nominal 1.943 T €.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft fungiert seit dem 01.02.2008 als reine Beteiligungsgesellschaft. Gleichwohl verbleiben die Darlehen bei der Gesellschaft, so dass diese auch zukünftig die Jahresergebnisse belasten werden. Nur durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin können alle bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden. Die Gesellschaft hat auch in Zukunft aufgrund des am 01.01.2001 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages etwaige Jahresverluste der Erschließungsgesellschaft mbH Kürten auszugleichen bzw. etwaige Jahresüberschüsse der Erschließungsgesellschaft mbH zu vereinnahmen. Eine Kompensation des negativen Finanzergebnisses wird auch in Zukunft nur durch positive Beteiligungsergebnisse zu erwarten sein. Durch die Ausschüttung des Gewinnanteiles der Belkaw in Höhe von rund 412 T € sowie des positiven Jahresergebnisses der Erschließungsgesellschaft von rund 86 T € schloss die Bad GmbH Kürten das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von rund 394 T € ab, der gegen die bestehenden Verlustvorträge gebucht wird.

3.2 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Die Tätigkeit darf nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere darf sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen
- Allgemeiner Firmenkundenservice
- Standortmarketing
- Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 74.300,00 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
a) Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,00
b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden	18.200	24,50
davon		
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Gemeinde Overath	1.820	2,45
Gemeinde Rösrath	1.820	2,45
c) öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis	9.100	12,25
davon		
KSK Kapitalbeteiligung-Holding GmbH	7.800	10,50
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
d) Bensberger Bank eG VR Bank Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG in Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	9.100	12,25

Organe:

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 21 Mitgliedern. Davon entsendet der Rheinisch-Bergische Kreis 9 Vertreter, die beteiligten kreisangehörigen Kommunen sowie die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH und die Stadtparkasse Wermelskirchen jeweils 1 Vertreter und die GBR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rheinisch-Bergischen Kreis 2 Vertreter.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Volker Suermann.

Wirtschaftliche Lage:

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 bei Betriebserträgen von 47 T € (Vorjahr: 54 T €) und Betriebsaufwendungen von 655 T € (Vorjahr: 644 T €) ein Betriebsergebnis von -608 T € (Vorjahr: -590 T €). Nach Verrechnung des Finanzergebnisses von 7 T € (Vorjahr: 9 T €) ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 600 T € (Vorjahr: 581 T €).

Durch den Wegfall der Sponsoringeinnahmen (u.a. turnusmäßig kein Unternehmerpreis in 2016) stellen sich die Betriebserträge in 2016 um rd. 7 T € vermindert gegenüber dem Vorjahr dar. Die Betriebsaufwendungen stiegen um rd. 11 T €. Diese Steigerung ergab sich u.a. aus den mit der Neueinstellung einer Arbeitnehmerin verbundenen gestiegenen Personalaufwendungen.

Im Ergebnis fiel der Jahresfehlbetrag in 2016 damit etwas höher aus als im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen.

Die gewährten Gesellschaftererträge lagen in 2016 mit 592 T € unter dem Jahresfehlbetrag von 600 T €, so dass die Kapitalrücklage dadurch per Saldo um 8 T € leicht verringert wurde.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2016 rund 3.329 T €. Gegenüber dem Vorjahr (3.833 T €) verringerte sie sich um rund 504 T € (13,15 %).

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie die Finanzlage der Gesellschaft stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. Den sonstigen Ausleihungen aus dem Public Leasing in Höhe von rund 95 T € (Vorjahr: 608 T €) stehen etwa gleich hohe Bankdarlehen zum Bilanzstichtag gegenüber. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind zudem Forderungen gegen Leasingnehmer aus gestundeten bzw. rückständigen Leasingraten in Höhe von rund 4 T € (Vorjahr: 168 T €) ausgewiesen.
2. Das Projekt „Breitbandversorgung“ für unterversorgte Gewerbegebiete in 5 Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde im Jahr 2016 förder technisch abge-

schlossen Die RBW unterstützt den Rheinisch-Bergischen Kreis und die Kommunen bei der weiteren Umsetzung der Breitbandaktivitäten.

3. Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2016 rund 3.180 T € (Vorjahr: 1.945 T €).
4. Die Kapitalrücklagen aus Gesellschafterbeiträgen betragen zum 31.12.2016 rund 2.889 T € (Vorjahr: 2.906 T €).

Bei einer auf 3.329 T € (Vorjahr: 3.833 T €) gesunkenen Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag rund 89 %.

3.3 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH ist eine kommunale Wohnungsgesellschaft mit Sitz in Bergisch Gladbach. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 4.500.000 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,00	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,00	32,85
Zweckverband für die Kreissparkasse Köln	299.950,00	6,67
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,00	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,00	0,49
RBS mbH (eigene Anteile)	1.131.900,00	25,15

Anteil Rheinische Siedlungsbaugesellschaft (RBS)

I. Gezeichnetes Grundkapital	4.500.000,00 €
II. Gewinnrücklagen	
Rücklage für eigene Anteile	
Gesellschaftsvertragliche Rücklage	2.250.000,00 €
Bauerneuerungsrücklage	813.363,04 €
Andere Gewinnrücklagen	15.036.674,64 €
III. Jahresüberschuss	2.296.343,49 €
IV. Einstellung in Rücklagen	0,00 €
Eigenkapital RBS gesamt	25.138.329,19 €
Anteil der Gemeinde Kürten (0,49 %)	123.177,81 €

Organe:

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Jeweils 4 Vertreter werden von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und 1 Vertreter vom Zweckverband der Kreissparkasse Köln entsandt. Geborene Aufsichtsratsmitglieder sind der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Die kleinen Gesellschafter sind im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist seit dem 01.10.2001 Frau Sabine Merschjohann.

Wirtschaftliche Lage:

Die Mieterträge betragen im Jahr 2016 8.557 T € (Vorjahr: 8.442 T €).

Mehrerträge ergaben sich aus der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches von 63 T € (Vorjahr: 49 T €), der Ausschöpfung der Mieterhöhungsmöglichkeiten bei den öffentlich geförderten Wohnungen gemäß II. Berechnungsverordnung in Höhe von 14 T € (Vorjahr: 9 T €) sowie aus Neuvermietungen mit 18 T € (Vorjahr: 13 T €).

Die Erlösschmälerungen aufgrund von Leerstand, Mietminderungen und Eigennutzung sind um 30 T € auf 163 T € (Vorjahr: 193 T €) gesunken.

Mindererträge gab es insbesondere durch Leerstände wegen geplanten Abrisses (Siedlung Lerbach, Siedlung Handstraße) mit insgesamt 48 T € (Vorjahr: 0 T €).

Die Kosten für Miet- und Räumungskosten haben sich reduziert. Die Erträge aus bereits ab-geschriebenen Forderungen haben sich mit 13 T € im Vergleich zum vorherigen Jahr (26 T €) verringert. Die Abschreibungen auf Mietforderungen liegen in 2016 bei 50 T € und sind damit gegenüber dem letzten Jahr gesunken (Vorjahr: 64 T €).

Zum Stichtag 31.Dezember 2016 standen 23 Wohnungen leer (Vorjahr: 16 Wohnungen).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 311 T € auf den Betrag von 72.716 T € erhöht.

3.4 Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten (EGmbH)

Geschäftsfelder / Geschäftszweck

Leistungen des Unternehmens / Leistungen für die Gemeinde:

Gegenstand des Unternehmens ist Erwerb, Bebauung, Vermietung, Entwicklung und Veräußerung von Grundstücken. Zweck ist, durch Erwerb, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken das Angebot für Gewerbe- und Wohnflächen im Gebiet der Gemeinde Kürten zu fördern.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse:

Bei einem Stammkapital von 25.564,59 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Bad-Gesellschaft mbh Kürten	22.752,49 €	89,00
PARETO Entwicklungs- & Baumanagement GmbH	2.812,10 €	11,00

Die Gemeinde Kürten ist hier durch die Bad-Gesellschaft mbH Kürten nur mittelbar beteiligt.

Organe:

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bildeten die Bad GmbH Kürten, vertreten durch den jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Kürten (im Verhinderungsfalle der Stellvertreter des Bürgermeisters im Amt) und ein Vertreter der PARETO Entwicklungs- & Baumanagement GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Willi Hembach.

Wirtschaftliche Lage:

Im Jahr 2016 wurde ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von 219 T € erzielt. Die Erlöse resultieren im Wesentlichen aus den Verkäufen von zwei Baugrundstücken aus dem Baugebiet Kürten-Mitte und einer größeren Ackerlandfläche u. kleineren Restgrundstücken aus dem Baugebiet Winterberg.

3.5 Bergischer Transportverband (BTV)

Gegenstand des Unternehmens

Der BTV wurde als kommunaler Zweckverband gegründet, um die Aufgaben der Abfallsorgung nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) für seine Mitgliedskommunen bei möglichst geringen Ausgaben ordnungsgemäß durchzuführen.

Bilanzwert der Beteiligung zum 31.12.2016: 5.067,92 €

Die Gemeinde Kürten ist Mitglied der Verbandsversammlung. Diese besteht aus 20 Mitgliedern. Die Stimm- und Beteiligungsrechte der Mitglieder sind in Abhängigkeit der Einwohnerzahl der einzelnen Kommune unterschiedlich.

4. Sonstiges

4.1 Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Die Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG ist eine eingetragene Genossenschaft. Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts erwerben. Jedes Mitglied hat das Recht, die Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken. Es hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren.

Da die Bank ihren Mitgliedern zur wirtschaftlichen Förderung einen "gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb" zur Verfügung stellt, nimmt die Bank - verpflichtet dem Regionalprinzip - Zeichnungen zur Mitgliedschaft nur von Bürgern aus dem Geschäftsgebiet entgegen. Die Mitglieder wiederum wählen Personen ihres Vertrauens in die Führungsorgane der Genossenschaft und können so in wesentlichen Geschäftsfragen mitbestimmen. Anders als bei Aktiengesellschaften bestimmt in der Genossenschaft nicht das Kapital, sondern jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Gemeinde ist mit einem Anteil Mitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG. Der Wert dieses Anteils betrug bei Erwerb 400 €.

4.2 Kreissparkasse Köln / Zweigstelle Kürten

Die Kreissparkasse Köln ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. 1923 schlossen sich die ehemaligen Landkreise Köln und Mülheim zu einem Sparkassenzweckverband zusammen, um in ihren beiden Landkreisen dauerhaft ein leistungsfähiges Sparkassenwesen sicherzustellen. Als Zweckverbands-Sparkasse wird sie heute getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die - zum Zweckverband vereinigt - den Gewährträger der Sparkasse bilden. Sitz des Zweckverbandes und der Kreissparkasse ist Köln.

Aufgrund einer alten Vereinbarung des Verbundgebietes von 1938 (u. a. Kürten, Wipperfürth) wird die Gemeinde Kürten an den Einlagen der Kreissparkasse Zweigstelle Kürten beteiligt. Diese Ausschüttung begründet sich in der damaligen Verpflichtung / Zusage der Gemeinde keine eigene Bank oder ein Bank-ähnliches Institut zu errichten oder zu betreiben bzw. sich an einem solchen Institut zu beteiligen.

5. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Mitgliedschaften mit Beitragspflicht:

- 1) Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund, Düsseldorf
- 2) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln (KGST)
- 3) Kommunaler Arbeitgeberverband, Wuppertal
- 4) Fachverband Kommunale Kassenverwalter, Barsinghausen
- 5) Fachverband der Kämmerer, Brühl
- 6) Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bochum
- 7) Fachverband der Standesbeamten, Emmerich
- 8) Forstbetriebsgemeinschaft Kürten, Kürten
- 9) Bergischer Geschichtsverein e.V., Bergisch Gladbach
- 10) Altenberger Dom-Verein, Bergisch Gladbach
- 11) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- 12) Deutsches Volksheimstättenwerk
- 13) Bund der Vollziehungsbeamten
- 14) Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- 15) LEADER Bergisches Wasserland e.V.

Beitragsfreie Mitgliedschaften:

- 1) Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, Köln
- 2) Bürgerbus Verein e.V., Kürten
- 3) Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Kürten
- 4) Tierschutzverein des Rheinisch-Bergischen-Kreises e.V., Kürten